



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie unwiderruflich, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

Hinweis:

Alleinerziehende Elternteile brauchen nichts zu veranlassen. Das Gleiche gilt bei gemeinsamer Erziehung durch die Eltern, wenn **die Mutter** das Kind überwiegend erzogen hat und **ihr** die Kindererziehungszeiten zugeordnet werden sollen.

1. Angaben zu den Eltern

1.1 Angaben zur Mutter des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Adresse	
Geburtsort	
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)
bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personaldienststelle; sonst. Rentenversicherungsträger (mit Anschrift)	
bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personalnummer; sonst. Versicherungsnummer	

1.2. Angaben zum Vater des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Adresse	
Geburtsort	
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)
bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personaldienststelle; sonst. Rentenversicherungsträger (mit Anschrift)	
bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personalnummer; sonst. Versicherungsnummer	

LBV 2196a – 08/11

2. Angaben zu den Kindern

Kindschaftsverhältnis							
		Zur Mutter			Zum Vater		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Leibliches Kind/ Adoptiv-kind	Pflegekind	zum Haushalt gehörendes Stiefkind	Leibliches Kind/ Adoptiv-kind	Pflegekind	zum Haushalt gehörendes Stiefkind
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet werden:

Hinweis: Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für volle Kalendermonate zulässig.

Vorname des Kindes

dem Vater der Mutter für die Zeit von/bis _____

Vorname des Kindes

dem Vater der Mutter für die Zeit von/bis _____

Vorname des Kindes

dem Vater der Mutter für die Zeit von/bis _____

4. Hinweis

Wenn Sie die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person für die Berücksichtigung in der Beamtenversorgung zugeordnet haben, informiert die Dienststelle der anderen Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder (wenn die Mutter ebenfalls Beamtin ist) die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmittelung.

Datum, Unterschrift der Mutter

Datum, Unterschrift des Vaters

Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

Datum, Unterschrift

Dienststelle

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**